

Studienordnung

für den Studiengang

Elektrotechnik

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Bautzen**

vom 01.10.2015

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (SächsBAG) vom 11. Juni 1999, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012, erlässt die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Bautzen – für den Studiengang Elektrotechnik – folgende Studienordnung:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums
- § 5 Studienablauf
- § 6 Studienberatung und -betreuung
- § 7 Qualitätssicherung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Studienablaufplan
- Anlage 2 Modulbeschreibungen
- Anlage 3 Praxisübersicht

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Studienganges Elektrotechnik Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Bautzen.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Studienziele des Studienganges Elektrotechnik sind eine erste Berufsbefähigung basierend auf einer wissenschaftlichen Grundausbildung und die Heranführung an ein Master-Studium. Dies dient auch der Fähigkeit, sich schnell und selbständig in neue Gebiete einzuarbeiten zu können und der Vorbereitung auf ein lebenslanges Lernen. Neben der fachwissenschaftlichen Bildung umfasst das Studium auch die Vermittlung von allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen. In einer modernen Ingenieurdisziplin, wie sie die Elektrotechnik darstellt, können sich Berufs- und Tätigkeitsfelder innerhalb kurzer Zeiträume schnell ändern. Neue Entwicklungen werden im jeweiligen Modulhandbuch stets aktualisiert.
- (2) Die duale Struktur stellt sicher, dass die erworbene berufliche Handlungskompetenz durch eine direkte und kontinuierliche Anwendung der Lehrinhalte des wissenschaftlichen Theoriestudiums in den Praxisphasen eine unmittelbare Berufsbefähigung („Employability“) der Absolventen garantiert.
- (3) Das Aufgabengebiet eines Ingenieurs der Elektrotechnik umfasst Gebiete wie Automatisierung, Messtechnik, Regelung von Prozessen, Übertragung und Verarbeitung von Informationen, sowie die Erzeugung, Umwandlung, Verteilung und Anwendung von elektrischer Energie. Dementsprechend ist der zeitkomprimierte Studiengang auf Personen ausgerichtet, die die nötigen Qualifikationen erwerben möchten, um diese technischen Aufgabenstellungen auf der Basis von ingenieurtechnischem Grundwissen und Grundfertigkeiten zu lösen. Mögliche Einsatzfelder für Elektrotechnik-Ingenieure reichen vom technischen Service über Marketing und Vertrieb bis zur Entwicklung und Fertigung elektrischer Geräte. Zudem soll der Studierende zu kooperativer Arbeit in Projekten befähigt werden.
- (4) Mit der Vergabe eines staatlichen Abschlusses entsprechend der gültigen Prüfungsordnung soll den Studierenden des Studienganges Elektrotechnik der Erwerb eines international vergleichbaren Grades zum Nachweis von in der

Berufspraxis relevanten Kenntnissen und Fertigkeiten ermöglicht werden. Außerdem soll mit diesem berufsqualifizierenden Abschluss die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen verschiedener Länder gefördert und die internationale Attraktivität eines Elektrotechnik-Studiums an der Berufsakademie Sachsen gefördert werden. Das Studium soll somit den Studierenden ermöglichen, ihre Ausbildung in einem aufbauenden nationalen oder internationalen Studiengang erfolgreich fortzusetzen.

- (5) Die Studierenden sollen durch das Studium die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten sowie Erfahrungen erwerben, die erforderlich sind, um in der Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Aufgrund der Kompaktheit des dualen Studiums wird sich die Berufsfähigkeit eines Absolventen nicht auf alle Gebiete der Elektrotechnik erstrecken können. Als Konsequenz werden im Studiengang Elektrotechnik aus dem umfangreichen Lehrangebot für die Berufsqualifizierung besonders geeignete Module in Studienschwerpunkten angeboten. Das Ziel des dualen Studienganges Elektrotechnik ist die ganzheitliche Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

§ 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 7 und § 8 SächsBAG.

§ 4 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums

- (1) Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademie Bautzen mit den Praxispartnern durchgeführt wird (duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Staatlichen Studienakademie Bautzen und einen praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) beim Praxispartner gegliedert.
- (2) Das Studium umfasst
1. Pflichtmodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen,
 2. Wahlpflichtmodule für Profilierungen bieten die Möglichkeit sowohl zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte,

3. Praxismodule als integrale Teile von Praxisphasen, in denen Studieninhalte vermittelt, vertieft und angewendet werden,
4. die Abschlussarbeit, welche zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und anwendungsorientierter Problemlösung im Rahmen einer vorgegebenen Frist auffordert.

(3) Die Inhalte des Studiums ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2) für die einzelnen Module. Die Modulbeschreibungen sind Teil dieser Studienordnung.

(4) Die Lehr- und Lernformen des Studienganges bestehen aus

1. Präsenzveranstaltungen, die durchgeführt werden als:
 - a) Vorlesungen, welche der zusammenhängenden Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grund- und / oder Spezialkenntnissen des Fachgebietes dienen und den Weg zur Verbreiterung und Vertiefung der vermittelten Kenntnisse durch weitere Lehr- und Lernformen eröffnen und rezipierenden Charakter tragen.
 - b) Seminare, durch welche Einzelfragen des Fachgebiets behandelt werden und wissenschaftliche Arbeitsweisen sowie der wissenschaftliche Diskurs eingeübt werden und von Interaktion von Lehrenden und Studierenden geprägt sind.
 - c) Übungen unter Nutzung von PC-Technik und entsprechender Software, in denen ausgewählte praktische Problemstellungen des Fachgebiets exemplarisch und / oder technisch-instrumentell bearbeitet werden
 - d) Projekte, in denen komplexe und / oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug identifiziert werden, geeignete Lösungsansätze definiert sowie Konzepte zu deren Umsetzung entwickelt werden,
 - e) Planspiele, in denen Lösungsansätze für komplexe Problemstellungen mit Praxisbezug in simulierten Handlungs- und Entscheidungssituationen eingeübt werden,
 - f) Exkursionen, als thematisch ausgerichtete, unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführte Studienfahrten, durch welche die bereits behandelten Stoffgebiete vertieft und veranschaulicht werden,
 - g) Workshops, welche dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs dienen,
 - h) Laborübungen, in denen ausgewählte Problemstellungen des Fachgebietes mit praktischen Experimenten vertieft werden

sowie

2. Eigenverantwortlichem Lernen der Studierenden, das in folgenden Formen erbracht wird:

- a) Selbststudium in der Theorie, als Form der selbst organisierten, individuellen oder gemeinschaftlichen Wissensaneignung während der Theoriephase, welches in den unter c) definierten Ausprägungen durchgeführt werden kann.
- b) Selbststudium in der Praxis, als Form der selbst organisierten, individuellen oder gemeinschaftlichen Wissensaneignung während der Praxisphase, welches vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Bautzen angeleitet sowie betreut wird und mit einer Prüfungsleistung abschließt. Es ist in der Modulbeschreibung der betreffenden Module (Anlage 2) sowie in der Praxisübersicht (Anlage 3) entsprechend ausgewiesen und kann in den unter c) definierten Ausprägungen durchgeführt werden.
- c) Ausprägungen des Selbststudiums:
 - ca) Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen, als Beschäftigung mit den zur Verfügung gestellten Skripten, Lösen von Beispielaufgaben,
 - cb) Literaturstudium, als Durcharbeiten der angegebenen Pflicht-/Ergänzungsliteratur,
 - cc) Verarbeitung von Hintergrundinformationen zur Verknüpfung mit der Praxis,
 - cd) Prüfungsvorbereitung zur Wiederholung und Vertiefung des Modulinhalt und die Prüfungszeit selbst,
 - ce) Gruppenübungen als selbständig organisierte Zusammenkünfte zur gemeinschaftlichen Lösung von Aufgaben und der Erarbeitung von Hintergrundinformationen und zum Verständnis der jeweiligen Modulinhalt,
 - cf) Selbständige Anfertigung von Praxis- und Konstruktionsbelegen, Projekt- und Studien- und Hausarbeiten und der Nachbereitung von Laborarbeiten,
 - cg) Selbständige Anfertigung von Dokumentationen,
 - ch) Selbständige Vorbereitung von Präsentationen und Ergebnispräsentationen,
 - ci) Anfertigung der Abschlussarbeit.

(5) Eigenverantwortliches Lernen für Pflicht- und Wahlpflichtmodule kann in Praxisphasen erbracht werden, wenn es vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Bautzen angeleitet sowie betreut wird und mit einer Prüfungsleistung abschließt. Es ist in der Modulbeschreibung der betreffenden

Module (Anlage 2) sowie in der Praxisübersicht (Anlage 3) entsprechend ausgewiesen.

- (6) Präsenzveranstaltungen können in Fremdsprachen durchgeführt werden; dies wird in der Modulbeschreibung (Anlage 2) der betreffenden Module entsprechend ausgewiesen.

§ 5 Studienablauf

- (1) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen charakterisiert und kann von den Studierenden im Rahmen der Wahl von Wahlpflichtmodulen organisiert werden.
- (2) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist als Bestandteil dieser Studienordnung im Anhang enthalten.
- (3) Der Ablauf des Studiums ist so konzipiert, dass es in der Regel im Wintersemester aufgenommen wird.
- (4) Die Studierenden sind verpflichtet, unter Beachtung der gesetzlichen, tarif- und einzelvertraglichen Regelungen, an den Präsenzveranstaltungen der Module teilzunehmen.
- (5) Die Studierenden werden während der Praxisphasen vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Bautzen sowie einem Mentor des Praxispartners betreut. Die Staatliche Studienakademie Bautzen trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Praxismodule.

§ 6 Studienberatung und -betreuung

- (1) Die Staatliche Studienakademie Bautzen ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig.
- (2) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung und Betreuung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei Organisation und Planung des Studiums,
 3. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 4. bei Nichtbestehen einer Modulprüfung,
 5. vor Abbruch des Studiums.

§ 7 Qualitätssicherung

- (1) Die Lehre in den einzelnen Modulen und im Studiengang insgesamt wird einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen, an der die Studierenden, das Lehrpersonal und die Praxispartner maßgeblich beteiligt sind. Die Ergebnisse der Evaluierung sind zu dokumentieren und in den zuständigen Gremien der Staatlichen Studienakademie Bautzen zu diskutieren.
- (2) Die Ergebnisse der Evaluierung sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Studierenden des Immatrikulationsjahrgangs 2015.

Bautzen, den 21.09.2015

Barbara Wuttke

Professorin Dr. Barbara Wuttke

Direktorin der Staatlichen Studienakademie Bautzen